



EUROPÄISCHE UNION

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT

DER RAT

Brüssel, den 21. März 2006

2004/0065 (COD)

PE-CONS 3667/05
COR 1 (de)

DRS 35
CODEC 1080
OC 871

GESETZGEBUNGSAKTE UND ANDERE RECHTSINSTRUMENTE: KORRIGENDUM

Betr.: RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates

GEMEINSAME LEITLINIEN

Konsultationsfrist für Bulgarien und Rumänien: 17.03.2006

Seite 73, Artikel 49 Nummer 1 Buchstabe a, Nummer 15 Absatz 2:

Statt:

"Die Mitgliedstaaten können festlegen, dass diese Bestimmung nicht angewandt wird, wenn das Unternehmen in den konsolidierten Abschluss einbezogen wird, die gemäß Artikel 1 der Richtlinie 83/349/EWG zu erstellen sind, vorausgesetzt, eine derartige Information ist in den konsolidierten Abschlüssen enthalten."

muss es heißen:

"Die Mitgliedstaaten können festlegen, dass diese Bestimmung nicht angewandt wird, wenn das Unternehmen in den konsolidierten Abschluss einbezogen wird, der gemäß Artikel 1 der Richtlinie 83/349/EWG zu erstellen ist, vorausgesetzt, eine derartige Information ist in dem konsolidierten Abschluss enthalten."